

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.05.2019

### **Pflege der Raderberger Brache; Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Bronisz, AN/0184/2019**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Raderberger Brache ist ein wertvoller Freiraum im Norden des Kölner Stadtbezirkes Rodenkirchen. Mit seiner Lage zwischen Volkspark und Vorgebirgspark nimmt die Fläche eine Funktion als Verbindung zwischen Äußeren und Inneren Grüngürtel ein und genießt daher als Vernetzungsbiotop ein Alleinstellungsmerkmal. Hervorzuheben ist des Weiteren der Wert der Brache für die Artenvielfalt von Insekten und Reptilien. Allgemein zuständig ist für die Raderberger Brache das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) in Abstimmung mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57).

Die Staudenknöterich-Bestände sind durch eine 5-6malige Mahd pro Jahr zu bekämpfen. Dabei sollte die Mahd nicht zu früh stattfinden. Ab Juli ist mit einem ausreichenden Schwächungseffekt durch die Mahd zu rechnen (Quelle: Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs; Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern 2005).

Der Brache wird ein hohes Entwicklungspotential zugeschrieben, um ein Refugium für Tier und Pflanzenarten darzustellen. Jedoch ist eine Reduzierung der Schadeinflüsse und Störungen notwendig.

Die Brache ist ein geschützter Landschaftsbestandteil (LB 2.06). Für einen Großteil der Fläche sieht der Landschaftsplan Köln das Entwicklungsziel 1 vor (Erhaltung und Weiterentwicklung einer weitgehend naturnahen Landschaft). Im südlichen Teil befindet sich ein Bereich mit dem Entwicklungsziel 8 (zeitlich begrenzte Erhaltung bis zur Realisierung der Bauleitplanung).

#### **Pflegemaßnahmen:**

Bereits vor dem Beschluss der BV2, Rodenkirchen, waren Arbeiten in Planung.

In 2014 und 2015 wurden folgende Pflegemaßnahmen durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt:

- Baumpflege- und Schnittmaßnahmen zur Verkehrssicherung
- Schnitt des Staudenknöterichs im inneren Teil der Brache durch örtlich tätige Naturschutzinitiative (Natur, Bildung und Soziales, Bürger informieren Bürger e. V (NaBiS))
- Mulchen der mit japanischen Staudenknöterich bewachsenen Flächen an der Vorgebirgsstraße nach durchgeführter Bankettmahd
- NaBiS stellte zusätzlich einen Pflegeplan für die Raderberger Brache auf, in dem folgende Teilziele angegeben werden:
  1. Entmüllung
  2. Durch Zurücknehmen einiger Brombeeren Wiederherstellung von Wegen, die früher existierten.
  3. Entfernung der Brombeeren in Bereichen, in denen durch Beschattung die Artenvielfalt

zurückgeht.

4. Zurückschneiden von Brombeeren, wo diese Büsche und Bäume überwuchern.
5. Erfassung der Artenvielfalt in Bezug auf Brutvögel und Insektenvorkommen.
6. In einem ausgewählten Brombeerbereich die Anlage von kleinen Zwischenwegen um eine bessere Nutzung für Pflücker der Brombeeren zu ermöglichen. (Schonung der anderen Flächen.)
7. Durch naturkundliche Führungen die Schönheit und Schutzwürdigkeit der Brache einer breiteren Bevölkerungsschicht vermitteln.

2016 wurden folgende Pflegemaßnahmen durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt:

- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen von 2015.
- Pflegemaßnahmen an Bäumen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.
- Ein umfassendes Pflegekonzept war 2016 nicht vorgesehen.

Durch die Zusammenarbeit mit NaBiS wurde versucht das Vorkommen des japanischen Staudenknöterichs durch eine regelmäßige Mahd einzudämmen.

Vorstellbar ist auch eine regelmäßige Mahd der mit Brombeeren bewachsenen Teilstücke. Dies könnte sich positiv auf die Vegetationsentwicklung der Fläche auswirken, da neben Staudenknöterich auch flächendeckende Brombeervorkommen vorhanden sind. In diesem Zusammenhang können auch z.B. artenschutzrechtliche Belange von Bedeutung sein, die einer großflächigen Räumung der Brombeerbestände entgegenstehen.

2017 und später:

Die Verzögerungen in den vergangenen Jahren ergaben sich zum Teil aus der Ungewissheit über wirksame Maßnahmen gegen den Staudenknöterich sowie der Frage nach der Finanzierung der Maßnahmen. Eine regelmäßige Mahd der Staudenknöterich-Bestände und eine ausdauernde Pflege des geschützten Landschaftsbestandteiles sind in 2017 aus Finanzierungsgründen nicht möglich gewesen. Zur künftigen Finanzierung der Maßnahmen ist die Beantragung von Fördergeldern vorgesehen.

In 2019 sind neue Pflegemaßnahmen geplant, die über mehrere Jahre hinweg fortgesetzt werden sollen. Neben der versuchsartigen Bekämpfung des Staudenknöterichs ist auch eine regelmäßige Entfernung des Mülls innerhalb des Geländes vorgesehen.

Eine Bestandsaufnahme der Fauna und Flora der Raderberger Brache wird zukünftig erfolgen. Hierzu finden erste Planungen statt, die u.a. die Suche nach einem Auftragnehmer beinhalten.